

Top-Down – Da muss der Vorstand ran

Reihe „(Aktiv) gegen sexualisierte Gewalt im Sport“

Es reicht nicht, nichts zu tun! Kinderschutz an den Rechten der Kinder und Jugendlichen anlehnen, sich daran orientieren und die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern an der Präventionsarbeit beteiligen – Das waren die Kernaussagen des letzten Artikels. Allerdings können Kinder und Eltern alleine keine umfassende Präventionsarbeit leisten! Selbstverständlich müssen betreuende Personen in den Prozess einbezogen werden. Die Verantwortung für den Kinder- und Jugendschutz im Verein obliegt jedoch der Leitungsebene und somit dem Vorstand und der Geschäftsführung.

Die Verantwortung

Der gemeinnützige Verein hat eine sogenannte Garantenstellung inne und muss rechtlich dafür einstehen, dass die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht Opfer von sexualisierter Gewalt werden.

Auch wenn Prävention auf allen Ebenen betrieben werden muss, so stellt sich die Frage, wer das Thema nach innen und außen angemessen platzieren kann. Die Erfahrung zeigt, dass Präventionsarbeit eine Top-Down-Aufgabe ist. Initiator kann auch eine andere Personengruppe sein. Steht der Vorstand jedoch nicht hinter dem Vorhaben, sich um den Kinder- und Jugendschutz zu kümmern, so hat es der Verein schwer, ein fundiertes Präventionskonzept zu entwickeln und umzusetzen.

Die Aufgabe

Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein voranzubringen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass jede Gruppierung andere Bedarfe hat. Deshalb müssen Handlungsschritte auf die jeweiligen Zielgruppen ausgerichtet und alle in den Prozess eingebunden werden. Dies erfordert eine Analyse der vorhandenen Strukturen sowie eine damit einhergehende Optimierung der Transparenz in allen Bereichen.

Die Umsetzung

Wichtig ist zunächst, dass eine klare Position gegen sexualisierte Gewalt entwickelt und diese innerhalb und außerhalb des Vereins kommuniziert wird. Dies ist

die Voraussetzung, die anderen Ebenen der Jugendarbeit im Verein zu erreichen. Um das Thema strukturiert und fundiert anzugehen, empfehlen wir, ein Präventionskonzept zu erarbeiten, das im Idealfall verschiedene Bausteine aus unterschiedlichen Ebenen enthält. Es können und müssen nicht in jedem Verein alle Bausteine umgesetzt werden. Der Vorstand sollte sich jedoch ein Bild darüber verschaffen, welche Präventionsbausteine für seinen Verein passend und praktikabel sind.



Für die Vereinsleitung sind folgende Umsetzungsschritte möglich: Um eine nachhaltige Präventionsarbeit zu leisten, die auch einen Vorstandswechsel überdauert, kann es sinnvoll sein das Thema in der Satzung zu verankern und damit den Verein mit einem zusätzlichen Qualitätsmerkmal zu versehen. Ein weiterer Schritt kann die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen sein. Wohlwissend, dass es keinen endgültigen Schutz vor Übergriffen und Grenzverletzungen bietet, so sichert sich der Verein dennoch insofern ab, dass er mit Sicherheit bestätigen kann, dass in der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins keine Person tätig ist, die aufgrund von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurde. Zudem ist dieser Baustein wirkungsvoll, um tatgeneigte Personen vom Verein fern zu halten. Dennoch sollte in Auswahlgesprächen das Thema Prävention angesprochen und dafür sensibilisiert werden. Bereits etablierte Bausteine wie eine Selbstverpflichtungserklärung oder

Verhaltensregeln eignen sich dafür. Sie vermitteln Werte und Normen des Vereins und geben Handlungssicherheit im Umgang miteinander. Und was ist zu tun, sollte es doch zu Beschwerden kommen? Ein Notfallplan, dem jeder anhand eines Handlungsleitfadens folgen kann, ist bei diesem sensiblen Thema ein hilfreiches Werkzeug für jeden im Verein. Damit sich der Vorstand nicht ständig selbst auf dem neusten Stand des Themas halten muss und auch inhaltliche Unterstützung bekommt, haben einige Vereine bereits positive Erfahrungen mit dem Benennen von Ansprechpersonen für das Thema Prävention gemacht. In Abstimmung mit der Vereinsleitung sind sie fortan erste Anlaufstelle rund um das Thema im Verein und können im Bedarfsfall als eine Art Ersthelfer fungieren.

Der Lohn

Auch wenn es mit Aufwand verbunden ist und zudem in einem „unbequemen“ Thema, so ist es die Mühe wert - Dafür, dass sich Kinder und Eltern, Sportler und betreuende Personen im Verein wohl und sicher fühlen. Und wer weiß, vielleicht zieht ein solches Qualitätsmerkmal noch weitere potenzielle Mitglieder an Land.

Ausblick

In der nächsten Ausgabe geht es um die Ebene der Übungsleiter, Trainer und Betreuer. Es gibt Tipps und Infos zur Verbesserung der Handlungskompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Kontakt

Lisa Hettmanczyk, Tel. 0721/180842
E-Mail: l.hettmanczyk@badische-sportjugend.de

Thorsten Väth, Tel. 0721/180819
E-Mail: t.vaeth@badische-sportjugend.de

Luisa Hafner, Tel. 0721/91582073
E-Mail: l.hafner@stja.de

Svenja Pabst, Tel. 0721/91582073
E-Mail: s.pabst@stja.de

Wir stehen jederzeit für Fragen rund um das Thema zur Verfügung und freuen uns außerdem über Anregungen.